

**Gebietsspezifische Abschussrichtlinie für Rothirsche im Rotwildgebiet „Hoher Vogelsberg“  
(Fassung ab Jagdjahr 2011/2012)**

Altersklasse	Alter	Vorgaben der Hegegemeinschaft:
I	(≥ 10 Jahre) <b>Zielalter 12</b>	Alle Hirsche, die zehn Jahre und älter sind und ein Geweihgewicht <b>über</b> 5,5 kg haben. Hirsche, die über zehn Jahre alt sind und unter der gebietsspezifischen Geweihgewichtsgrenze liegen, können im Rahmen der Freigabe der Klasse III erlegt werden.
II	5 – 9 Jahre	Keine Entnahme, bis auf abnorme Hirsche – siehe unter alle Altersstufen!
III	1 – 4 Jahre	<b>Abschusshirsche mit Einschränkungen:</b> Alle Spießer, auffallend starke Spießer sollten zwar geschont werden, ihre Erlegung wird aber nicht als Fehlabschuss gewertet. <b>Hochgabler</b> und <b>Kronenspießer</b> sind absolut zu schonen und werden bei Erlegung als Fehlabschuss geahndet. Alle zwei bis vierjährigen Hirsche ohne doppelseitige Krone. Bei den kronenlosen und einseitigen Kronenhirschen bis 4. Kopf wird die Empfehlung ausgesprochen, von Körper- und Geweihmasse überdurchschnittlich entwickelte Hirsche vom Abschuss zu verschonen.
	Alle Altersstufen	Hirsche mit abnormen Geweihen bis 5,5 kg Geweihgewicht, jedoch keine Hirsche mit abgebrochenen Stangen oder offensichtlichen Bastverletzungen.
<b>Für Hirsche ab 2. Kopf gilt: Enden unter 5 cm gelten als mangelhaft und werden nicht berücksichtigt.</b>		
Im Einvernehmen mit der Rotwildhegegemeinschaft „Hoher Vogelsberg“ und dem Jagdbeirat beim Kreisausschuss des Vogelsbergkreises ist festgelegt, dass bei Fehlabschuss eines Hirsches der Klasse II mit einem Geweihgewicht, das der Klasse I zuzuordnen ist (= <b>5,5 kg</b> ), die Freigabe des Hirsches der Klasse I automatisch erlischt. Dies gilt grundsätzlich für alle Reviere und selbstverständlich auch für gekoppelt freigegebene Hirsche. Durch diese Regelung soll die nachhaltige Erlegungsmöglichkeit von alten, reifen Hirschen sicher- bzw. wiederhergestellt werden.		
<b>Der festgesetzte Abschuss einzelner Jagdbezirke kann genehmigungsfrei überschritten werden (mit Ausnahme der Hirsche der Klasse I), solange die Erfüllung des Gesamtabschlusses nicht gesichert ist.</b>		

- untere Jagdbehörde des Vogelsbergkreises -